

# Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr. 1/80

15. 01. 1980

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung  
von Räumlichkeiten und Erhebung von  
Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in  
der Universität Dortmund vom 4. 5. 1977  
(Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27. 5. 1977)

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 4.5.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.5.1977)

Das Rektorat der Universität Dortmund hat in seiner 129. Sitzung am 28.11.1979 gem. § 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien beschlossen, die Nutzungsentgeltsätze ab 1.1.1980 zu ändern.

Die §§ 4 und 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien erhalten daher folgende Fassung:

§ 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume
- c) experimentell nutzbare Räume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

Das jährlich neu festzusetzende volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 1.1.1980 bis 31.12.1980 für die Räume

- zu § 4 a) 1,59 DM/m<sup>2</sup> HNF/Tag (= 1 Tag á 10 Stunden)
- zu § 4 b) -,62 DM/m<sup>2</sup> HNF/Tag (= 1 Tag á 9 Stunden)
- zu § 4 c) die Berechnung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall.

Dortmund, den 19.12.1979

Der Rektor der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger